

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 04.12.2016

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

es hört nicht auf in der Brid mit den sog. Reichsbürgern. So zumindest der Mainstream und hier insbesondere der DLF, der erst am Montagmittag wieder über diese Art Menschen herzog. Derweil sind alle Deutschen und auch Eingebürgerte bis zum 17.07.1990 Reichs- und Staatsangehörige. Das scheinen die Propagandisten, diese augendienenden Zeilensöldner, völlig zu vergessen. Besser gesagt, sie versuchen es in ihrer [verlogenen Art zu verdrängen](#).

Hilfe bekommen diese Zeilensöldner von Nepper, Schleppern und Bauernfängern, die vom Brid-Regime gezüchtet wurden. NSBler wie der Volksbundesrath, die Krrs, die Frühwaldlerischen Selbstverwalter, die Gesürmelten aber auch der von der Medienamöbe, so nannte sich Welke von der „heute show“ selbst, vorgeführte und geistig behinderte Exil-Schittke. Ist ein solcher Dödel, besser gesagt Reichshalunke, nicht behindert, dann kann es sich nur um eine Art Olaf Schubert handeln, der sich seinen vorgeführten Pullunder-Geist gut bezahlen läßt.

Dazu gehören z. B. auch jene, die mit dem sog. gelben Schein den Menschen einreden ihre tatsächliche Staatsangehörigkeit darstellen zu können. Und wo beantragt man diesen Schein?

Ja man höre und staune, bei der Brid-Verwaltung. Und dann ist man diesen Verbrechern schutzlos ausgeliefert. Die NSBler sind also Reichshalunken. Und jene, die auf diese hereinfliegen verratene Menschen. So z. B. eine Polizistin, die nicht genug Selbstbewußtsein hat um sich als Reichs- und Staatsangehörige zu erkennen, sondern sich dies von der Brid bestätigen lassen zu müssen und sich diese dann um diese Polizistin ganz besonders kümmert. Die Polizistin wurde also von den Reichshalunken an die Brid [ausgeliefert](#), so wie ich es immer wieder betone, daß die NSBler zu nichts anderem da sind als die Treiber für die Treibjagd auf ehrlich und aufrichtige Deutsche zu spielen.

Aber es sind nicht nur die tatsächlichen Reichsbürger und ja ihr Bridler, die Reichs- und Staatsangehörigkeit bis 1999 zwar verfälscht, aber noch unter diesem Namen in Geltung, also erst 10 Jahre nach der [vermeintlichen Wiedervereinigung](#), die tatsächlich nicht stattgefunden hat, weder rechtlich noch moralisch, wurde die Reichs- und Staatsangehörigkeit völkerrechtswidrig vom Brid-Regime heimlich, still und leise mit [Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts](#) vom 15.07.1999 Artikel 1 ad acta gelegt.

Jetzt ergeht es aber nicht nur tatsächlichen Reichs- und Staatsangehörigen, sondern auch Migranten so. Im Landkreis Dingolfing-Landau hat doch ein Migrant der Brid-Verwaltung nicht getraut, die ihm die bridlerische STAG angetragen hat und ihn dabei auf Erklärung verdonnert hat, warum er denn unterschrieben hat, daß er das GG und die bundesrepublikanischen Gesetze achten würde, da man ihn mit seiner Einstellung die Rustag zu bekommen nicht mehr in der Brid lassen könnte. Also hat dieser arme Mensch in seinem guten Glauben, den er den Reichshalunken schenkte, nichts anderes getan als richtig zu handeln und sich um die tatsächliche Staatsangehörigkeit, die Reichs- und Staatsangehörigkeit gekümmert. Ha, den Brief, den er dann von dieser Verwaltung bekommen hat, sollte man lesen, denn der hat es in sich. Den Menschen, der auf deutschem Boden weiter leben will, ist der gute Rat gegeben sich vernünftig in die Bevölkerung einzugliedern, natürlich auch etwas über die [Rechtsgrundlagen des deutschen Staates](#) kundig zu machen und wie es andere Migranten schon taten, der [Bürgerklage](#) per [Erklärung](#) beizutreten. Denn nur in einem wirklichen Rechtsstaat mit einer volksherrschaftlichen Staatsordnung ist es auch einem solchen Menschen gegeben als wahrhaftiger Mensch leben zu können und nicht als Sklave.

Oft habe ich schon über augendienende Oberlehrer, die sich selbst Professoren nennen, geschrieben. Wobei hier gesagt werden muß, daß es auch noch Professoren in Deutschland gibt, die diesen Titel wahrhaftig verdienen. Aber solche wie Leut Schachtschneider und ähnliche gehören eben nicht dazu. Dann gibt es auch noch unzählige Promovierte, die keine Professoren sind, die aber ebenso augendienerisch die Menschen hinter Licht führen. Und einer dieser ist jener, dessen Referatsentwurf im Anhang dieser Weiterleitung steht.

Da dieser Dr. du Buy aber untersagt ohne Genehmigung seinen Entwurf zu verwenden, werde ich einfach nur darüber ausführen und jeder kann sich dann selbst im Text, der ebenfalls von einem Dr. in den Verteiler gestellt wurde, informieren. Deswegen die etwas verwunderliche Veröffentlichung des heutigen Sonntagswortes

Ja der zweite Dr. ist einer, der ein sehr hohes Wissen besitzt und das unbestritten. Aber ich persönlich spreche ihm das Können das Wissen anzuwenden ab, unterstelle ihm also keinen Verstand.

Aber jetzt zu dem Eigentlichen.

Da wird über die deutschen Grenzen referiert.

Wobei richtig ausgeführt wird, daß Deutschland eine reine Gebietsbezeichnung ist und dieses Gebiet mehr als das eigentliche Staatsgebiet des nach wie vor fortbestehenden Staates Deutsches Reich ist.

Es wird von Teilstaaten gesprochen. Das ist ein falscher Unterton, denn es waren nur staatsrechtliche Verwaltungen. In dieser Funktion aber waren deren Gebiete Teile des deutschen Staates.

Ein weiterer Fehler ist hierin zu sehen, daß die Brid zwar de facto, aber rechtlich nicht mehr besteht. Die DDR jedoch de facto nicht mehr besteht, dafür aber rechtlich. Es ist auf die Schnelle nicht leicht zu verstehen, deswegen empfehle ich, daß wir uns den „[Tag1](#)“ noch mal anschauen. Die dortige einfache und klare Ausführung kann auch Menschen, die nicht unbedingt im staatsrechtlichen zuhause sind, beim verstehen weiter helfen. Deswegen ist die Aussage, daß die Brid neu (seit 1990) ein Teilstaat wäre völliger Humbug. Um dies noch einmal klar aufzuzeigen möchte ich mich auf den [Staatsrechtler Georg Jellinek](#) beziehen. Dieser wahrlich weise Mann hat die Lehre der drei staatstragenden Säulen aufgestellt. Es muß also ein Staat ein Staatsgebiet und ein Staatsvolk sein eigen nennen können und als dritte Säule ist die Selbstbestimmung des Staates, die man dann auch Souveränität nennt, vonnöten. Die Europa Viadrina hat dazu die Studenten im Semesterhalbjahr 2004/05 eine Ausarbeitung erstellen lassen. Man findet sie auf den seiten der Universität selbst nicht mehr aber [hier](#).

Schaut man dann noch in die ebenfalls einfache und klare Aussage, die auf das Wissen von Dr. jur. Friedrich Giese und Zollrat Karl Wicke aufgebaute [Erklärung zur Staatsrechtlichkeit](#) der Brid, wird es offensichtlich, daß die Brid nicht ein einziges Element der drei staatstragenden Säulen besitzt. Wie die Viadrina Frankfurt/Oder in ihrer Schlußfolgerung aufzeigt, ist ein Gebilde dem bereits ein staatstragendes Element fehlt, kein Staat. Ein schlauer Schwenk ist dem Dr. Völkerrechtler da gelungen, als er meint, daß die Brid nicht vollidentisch sondern nur teilidentisch mit dem deutschen Staat ist. Um Gottes Himmels Willen, dazu braucht es den Dr. mit seiner Ausarbeitung aus dem Jahr 2003 nicht, denn das hat das 3 x G bereits 30 Jahre früher mit seinem Urteil 2BvF 1/73 zum Grundlagenvertrag festgestellt.

Was hat es für einen Sinn, wenn man die Bundesrepublik Deutschland nur mit der Abkürzung BRD bezeichnet; dann ist es doch sehr viel besser die Abkürzung Brid zu benutzen, die dann ausgesprochen Bundesrepublik in Deutschland bedeutet. Und dieser Ausdruck, werde Herren und Damen Nichtleser, stammt von Herrn Dr. jur. Giese aus seinem Kommentar zum GG anno 1949.

Oh jetzt ein harter Brocken. Es gab keine über den 8. Mai 1945 hinaus weiterbestehende

Reichsregierung unter Dönitz. Und hier sitzen die meisten Menschen auf. Denn diese Reichsregierung unter Dönitz gab es rein rechtlich nicht. Wie das, Opelt, mach's Maul auf und erkläre! Nun bitteschön, tue ich es. Gehe ich sanft und ruhig rückwärts. Die Dönitz-Regierung gründet vermeintlich auf die Hitler-Regierung; und diese wiederum auf die Weimarer Verfassung Und hier liegt der Hund begraben. Die Weimarer Verfassung wurde vom Souverän, dem Volk (Artikel 1) niemals in Kraft gesetzt und hatte außerdem keinen Geltungsbereich. Sie war also nicht rechtlich, sondern nur de facto in Benutzung der entsprechenden Obrigkeiten, die sich mit dieser auf dem Versailler Schanddiktat aufgebauten Vorschrift, hier insbesondere des Artikels 48 über die Menschen erhoben.

Sehr gut ist wiederum die Aussage, daß die deutsche Frage mit dem 2+4 Vertrag nicht abschließend geregelt wurde. Schlecht ist hier jedoch, daß dieser Völkerrechtler es bis heute nicht geschafft hat, zu verstehen, daß dieser [2+4 Vertrag](#) nicht in Kraft getreten ist, trotz der Ratifizierung aller Beteiligten. Damit wird klar, daß eine abschließende Friedensregelung, die in der Erklärung der Dreimächte vom 2.8.1945 (Potsdamer Abkommen) im Punkt IX. vorgeschrieben ist, noch nicht stattgefunden hat und auf diese Aussage hin, die Aussagen des Herrn Dr. Völkerrechtler wieder richtig sind, daß weder die DDR 1950 noch die BRD 1990 die deutschen Ostgrenzen für ewig als beständig erklären durften.

Hier ist nun aber klar aufzuzeigen, daß aufgrund des weiterfortgebildeten Völkerrechts es unmöglich ist, den deutschen Staat unmittelbar in seinen ehemaligen Grenzen wiederherzustellen. Das verhindert das in den Menschenrechtspakten festgehaltene Selbstbestimmungsrecht der Völker, die inzwischen auf den abgetrennten Gebieten im Osten genau wie im Norden und Westen siedeln und inzwischen die Gebiete zu anderen Staatseinheiten gehören. Es wäre nur über die Selbstbestimmung derjenigen auf den Gebieten lebenden Völker möglich diese Gebiete dem deutschen Staat wieder einzugliedern, was wiederum einer mit edler Vernunft handelnden deutschen Regierung bedürfte und das jahrelang um diese Menschen vom Vorteil dem deutschen Staat anzugehören, zu überzeugen.

Jetzt möchte ich noch zu den Angaben des deutschen Staatsgebiets kommen, die in der Ausarbeitung mit dem 31.12.1937, dem 31.08.1939 und dem Vorkriegsstand (WK1) angeführt sind.

Die Grenzen vom 31.12.1937 sind im Artikel VII Abs. e des als EUCOM-Gesetz weitergeltendes [SHAEF-Gesetz Nr. 52](#) festgehalten und stellen die Grenzen der Weimarer Republik dar, also die Grenzen mit dem widerrechtlich abgetrennten Gebieten vor allem im Osten, die sich das Pisulski -Polen teilweise mit Gewalt gegen Volksentscheide nahm (siehe hier besonders Oberschlesien). Es sind also Grenzen, die aufgrund eines Diktates entstanden sind und somit nicht haltbar.

Die darauf folgenden Grenzen vom 31.08.1939 sind jene, in denen Österreich und das Sudetenland angegliedert wurden. In Österreich fand die Volksabstimmung erst nach der Besetzung durch die Wehrmacht im Jahr 1938 statt. Somit ist diese Volksabstimmung null und nichtig. Ganz im Gegensatz zur Volksabstimmung auf der Krim, als das russische Militär nur den Volksentscheid zum Beitritt in die Russische Föderation vor Angriffen schützte und nicht bereist die gesamte Verwaltung besetzt hatte.

Das Abkommen über das Sudetenland hatte Hitler rein rechtlich genausowenig zu vollführen, da es nur von den dort lebenden Menschen hätte angenommen werden können, und wie die DDR und später die BRD über die Ostgrenzen zu befinden hatten, somit ebenfalls null und nichtig. Auch die Vorkriegsgrenzen (WK1) sind nicht richtig. Richtig wären die Grenzen vom 29.11.1918 als der letzte souveräne Herrscher Deutschlands seine Herrschaft mit Thronverzicht aufgab. Diese Grenzen wiederum sind wie oben bereits erläutert aufgrund des fortgebildeten Völkerrechts nicht mehr gegeben.

Ja nun gut, alles insgesamt eine wirklich sehr kräftige Kost und vor allem für jene, die sich nicht tagtäglich mit Völker- und Staatsrecht beschäftigen. Um so mehr ist es eben solchen Leut wie eben

dem Dr. Völkerrechtler und den augendienenden Oberlehrern zu verübeln, daß sie die Menschen um das wahrhaftig gültige Recht hinter das Licht führen.

Und nun noch einmal zu der anderen Sorte den augendienenden Zeilensöldnern.

Da kam [am letzten Tag im November eine Nachricht](#), die mitteilte, daß man in Sachsen gegen Neonazis vorgehen würde. Völlig ungläubig und trotzdem freudig erregt, daß man endlich den neuen Nationalzionisten auf die Finger hauen würde, also Leut wie z. B. Richter von der Sächsischen Landeszentrale für politische Verblödung, oh Entschuldigung, selbst nennen sie es ja Bildung oder aber evtl. die sächsischen Abteilungen von CDU, SPD und AfD in die Schranken weisen würde. Aber weit verfehlt. Es geht um Kriminelle, jawohl um kriminelle Reichsbürger, die Unterkünfte anzünden, die Flüchtlinge ungerechtfertigt bedrängten und andere Verbrechen taten. Und noch mal jawohl, es sind kriminelle Elemente, die in einem Rechtsstaat vor den Kadi gehören. Aber was wenn es keinen Rechtsstaat gibt und sich diejenigen, die über diese Kriminellen nun richten müssen, selbst Kriminelle sind, kriminell, weil sie Völkerrecht beugen und sogar das von ihnen selbst vorausgesetzte bundesrepublikanische Gesetz? Dann wird die ganze Sache weiß Gott abstrus um es anders zu sagen, anarchistisch.

Deswegen möchte ich immer wieder und erneut auf die oberste Menschenpflicht hinweisen, die selbstbewußte Eigenverantwortung, die notwendig ist um das oberste Menschenrecht, die Würde des Menschen, zu schützen.

Olaf Thomas Opelt

Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

bundvfd.de